

**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung  
zur Umsetzung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb**

1.

Die kommunale Seite und das Land sehen in der Regionalstadtbahn Neckar-Alb ein wichtiges Infrastrukturprojekt zur Stärkung des ÖPNV und der nachhaltigen Mobilität in der Region Neckar-Alb.

2.

Die Partner streben eine Umsetzung des Moduls 1 (Ausbau der Achse Herrenberg-Tübingen-Reutlingen-Metzingen-Bad Urach) bis zum Jahr 2019 an.

3.

Das Auslaufen des derzeitigen Bundes-GVFG im Jahr 2019, seine Überbuchung sowie die zahlreichen bereits laufenden Vorhaben in Baden-Württemberg haben dazu geführt, dass der Bund offen lässt, ob er seinen Regelanteil an der Projektfinanzierung in Höhe von 60 Prozent aufbringen wird. Dies bringt bislang noch kaum einzuschätzende Risiken insbesondere für die zu einem späten Zeitpunkt beginnenden Vorhaben.

4.

Weder die kommunale Seite noch das Land sind aufgrund der großen Dimensionen in der Lage, außerhalb ihrer eigenen Finanzierungsanteile und Regelprogramme zusätzlich das Risiko einer ausfallenden Bundesfinanzierung zu übernehmen.

5.

Derzeit besteht Ungewissheit über die Zukunft des GVFG-Bundesprogramms. Die Partner sind sich einig in der Einschätzung, dass auch über das Jahr 2019 hinaus ein erheblicher Ausbaubedarf der Infrastruktur des ÖPNV besteht und daher entsprechende Finanzierungsinstrumente erforderlich und zu erwarten sind.

6.

Die kommunale Seite wird in Erwartung einer Finanzierungsperspektive die Planungen vorantreiben.

7.

Zur Klärung der Finanzierungsperspektive für das Modul 1 der Regionalstadtbahn vor dem Hintergrund entstehender Planungskosten erklärt das Land:

- Das Land stellt die Kofinanzierung des Projekts in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten sicher.
- Das Land verpflichtet sich bereits heute zur Übernahme der Finanzierungsrisiken durch ausfallende Bundesmittel für den DB-Abschnitt Tübingen – Metzingen (2019-Risiko; 60 Prozent-Risiko).

- Das Land sichert zu, unmittelbar nach einer Entscheidung zu einer GVFG-Nachfolgeregelung oder für den Fall des konkreten Ausfalls von Bundesmitteln in Gespräche mit der kommunalen Seite über die Optionen einer Finanzierungsabsicherung des Vorhabens insbesondere im Zuge einer Nachfolgeregelung zum Bundes-GVFG in Form einer Programmaufnahme einzutreten.

Davon umfasst ist eine Verlängerung des bestehenden GVFG-Bundesprogramms, ein neues Programm auf Bundesebene oder - im Fall einer ausbleibenden Bundesregelung - eine Entscheidung darüber, ob eine Nachfolgeregelung auf Landesebene zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben realisiert werden kann.

Für diesen Fall wird eine priorisierte Berücksichtigung der Maßnahme Regionalstadtbahn Neckar-Alb im Rahmen der aufgezeigten Regelungen zugesichert.

Stuttgart, den 15.10.2014

*E-Mail vom 17.10.2014 an Herrn Finanzminister Schmid MdL*

---

Sehr geehrter Herr Minister,

ich komme zurück auf unser soeben geführtes Telefonat. Ich wäre Ihnen in Abstimmung mit Kollegen Walter sehr dankbar, wenn Sie mir ein Schreiben mit folgendem Inhalt zukommen lassen könnten:

Angesichts nun entstehender erheblicher Planungskosten erklärt das Land zur Finanzierungsperspektive für das Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb:

- Das Land stellt die Kofinanzierung des Projekts in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten sicher.
- Das Land verpflichtet sich bereits heute zur Übernahme der Finanzierungsrisiken durch ausfallende Bundesmittel für den DB-Abschnitt Tübingen - Metzingen (2019-Risiko; 60-%-Risiko).
- Falls das bestehende GVFG-Bundesprogramm verlängert oder ein neues Programm auf Bundes- oder Landesebene als Nachfolgeregelung zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben beschlossen wird, sichert das Land zu, über eine Finanzierungsabsicherung des Moduls 1 in Gespräche mit der kommunalen Seite einzutreten und Modul 1 mit erster Priorität zu berücksichtigen.
- Diese Finanzierungsperspektive des Landes ist unabhängig von einer Umsetzung des Moduls 1 bis zum Jahr 2019.

Sehr geehrter Herr Minister, ein solches Schreiben wäre eine wichtige Basis für die nun anstehenden Entscheidungen der kommunalen Gremien, mit dem Ziel, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Auftrag zu geben, um einen Planfeststellungsbeschluss herbeizuführen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Reumann